



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Spionage

Sind auch Sie gefährdet?

Spionage

Sind auch Sie gefährdet?

Inhaltsverzeichnis

Ist Spionage heutzutage noch ein Thema?	5
Warum gibt es nach dem Ende des Kalten Krieges noch Spionage?	7
Wer spioniert in Deutschland?	9
Wie erkenne ich einen Agenten?	11
Worauf sollte ich achten?	13
Wann bin ich für einen fremden Nachrichtendienst interessant?	15
Wann mache ich mich selbst der Spionage strafbar?	17
Wird womöglich auch mein Telefon abgehört?	19
Greifen Nachrichtendienste auch meinen Computer an?	21
Wie hoch ist die Gefahr von Wirtschaftsspionage?	23
Was kann ich tun?	25
Kontaktadresse	27



Ist Spionage heutzutage noch ein Thema?

Begriffe wie „Spionage“, „Geheimdienste“ und „Agenten“ sind den meisten von uns vor allem aus einschlägigen Romanen und Spielfilmen bekannt. Sie stehen für Geheimnisse, Spannung und Abenteuer. Zum „wahren Leben“ haben sie scheinbar nur wenig Bezug. Manche ordnen Spionage daher eher dem Reich der Fiktion oder einer längst vergangenen Epoche zu.

Mit unseren persönlichen Informationen gehen wir heute relativ offen um; insbesondere, weil mit der weltweiten Datenvernetzung durch das Internet viele individuelle Vorteile verbunden sind. Auch in der Politik kommt es zu immer neuen Beziehungen und Allianzen der Staaten untereinander; sich nach außen abzuschotten, entspricht auch hier nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist.

Fakt ist aber: Spionage existiert nach wie vor in vielen Lebensbereichen, sie kann uns alle betreffen. Da sie sich im Verborgenen abspielt, bleibt sie allerdings meist unbemerkt. Das liegt in der Natur der Sache. Ein Trugschluss wäre es jedoch zu glauben, sie finde überhaupt nicht mehr statt.



Warum gibt es nach dem Ende des Kalten Krieges noch Spionage?

Wissen bedeutet Macht. Jeder Staat strebt danach, zu seinem eigenen Vorteil, zur Wahrung seiner Interessen und zum Schutz seiner Bevölkerung möglichst umfassend informiert zu sein. Überlegenes Wissen verschafft Regierungen eine bessere Ausgangsposition, sowohl im innen- als auch im außenpolitischen Bereich. Je umfassender sie informiert werden, desto fundiertere Entscheidungen können getroffen werden. Nahezu alle Staaten unterhalten daher verdeckt arbeitende Nachrichtendienste.

Obwohl die Motive sich im Einzelnen voneinander unterscheiden, lässt sich festhalten, dass nachrichtendienstlich beschaffte Informationen Regierungen dazu dienen, die öffentliche Sicherheit, das Staatswohl sowie den eigenen Machtbereich zu schützen, zu festigen und weiter auszubauen.

Zwar hat sich die weltpolitische Lage in den letzten 25 Jahren stark verändert. Die klassische Konfrontation Ost gegen West besteht in ihrer ursprünglichen Art nicht mehr. Ländergrenzen wurden durchlässiger, unsere Gesellschaft ist multikultureller geworden. Das bedeutet aber nicht, dass Spionage deshalb nicht mehr zeitgemäß wäre.

Ganz im Gegenteil: Deutschland spielt sowohl in wirtschaftlicher als auch politischer Hinsicht heute mehr denn je eine bedeutende Rolle in der internationalen Staatengemeinschaft. Dies weckt Begehrlichkeiten, gerade was Insiderinformationen aus diesen Bereichen betrifft. Auch bei Wissenschaft und Technik ist in der Bundesrepublik Know-how vorhanden, welches ein äußerst interessantes Ziel für fremde Nachrichtendienste darstellt. Damit ist die Attraktivität Deutschlands als Ziel ausländischer Spionage heute mindestens genauso groß wie zu Zeiten des Kalten Krieges.



Wer spioniert in Deutschland?

Heutzutage fällt es oft schwer, in der Welt der Nachrichtendienste zwischen „Freunden“ und „Feinden“ zu unterscheiden. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland aktiv ist, um für sie relevante Informationen sammeln zu können. Wenn ein ausländischer Nachrichtendienst in Deutschland heimlich versucht, Informationen zu beschaffen, so spricht man von Spionage. Bei einem solchen Verdacht wird in jedem Fall die deutsche Spionageabwehr tätig. Dabei spielt es keine Rolle, von welchem fremden Nachrichtendienst die Spionage ausgeht.

Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass die Nachrichtendienste bestimmter Staaten in besonderer Weise Spionageaktivitäten gegen unser Land entfalten. Eine herausragende Rolle spielen noch immer russische und chinesische Dienste. Viele Länder unterhalten an ihren Auslandsvertretungen – nicht nur in Deutschland – eigene Stützpunkte, in denen zahlreiche Angehörige von Nachrichtendiensten, zumeist als Diplomaten getarnt, tätig sind. Man spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten Legalresidenturen.



Wie erkenne ich einen Agenten?

In Anzug und Krawatte, im Trenchcoat, mit Schlapphut und Sonnenbrille, oder als verführerische Frau, die einem Minister Staatsgeheimnisse entlockt, so stellt man sich Agenten gemeinhin vor. Es dürfte aber klar sein, dass es sich hierbei lediglich um Klischees handelt. Nur: Woran kann man einen „echten“ Agenten wirklich erkennen?

Gemeint ist mit dem Begriff „Agent“ üblicherweise eine Person, die für einen fremden Nachrichten- oder Geheimdienst arbeitet. Dies kann „hauptberuflich“ geschehen oder als menschliche „Quelle“, die Informationen an den jeweiligen Dienst liefert. Auch in der heutigen Zeit spielen menschliche Zugänge noch eine tragende Rolle im nachrichtendienstlichen Geschäft. Auf elektronischem Wege lassen sich zwar viele Informationen beschaffen, besonders sensible Daten und Kenntnisse von Sachverhalten erlangt man aber nach wie vor am besten von „Insidern“. Hauptamtliche Nachrichtendienstmitarbeiter sind in Spionagetechniken und konspirativen Verhaltensweisen besonders geschult. Sie sind vielfach getarnt und insbesondere als Mitarbeiter von Botschaften oder Konsulaten in Deutschland tätig. Viele von ihnen haben den Auftrag, sich ein eigenes Netzwerk aufzubauen. Ihr Ziel ist es, möglichst umfassend sensible Informationen abzuschöpfen. Hierfür rekrutieren sie weitere Agenten, die ihnen brauchbare Informationen zuliefern können.

An äußeren Merkmalen kann man einen Agenten sicherlich nicht erkennen. Jedoch gibt es einige Verhaltensweisen, die nachdenklich machen sollten.



Worauf sollte ich achten?

Die Kontaktaufnahme durch einen Angehörigen eines ausländischen Nachrichtendienstes kann sehr unspektakulär und beiläufig passieren, zum Beispiel am Rande einer Messe, Veranstaltung oder auch im privaten Bereich. Zunächst wird sich der Kontakt dabei im Rahmen einer völlig normalen Bekanntschaft bewegen. Möglicherweise entwickelt sich sogar eine vermeintliche Freundschaft daraus. Im Einzelfall können gewisse Auffälligkeiten darauf hindeuten, dass der „Freund“ oder Geschäftskontakt tatsächlich im Auftrag eines fremden Nachrichtendienstes handelt:

- Er ist telefonisch nicht zu erreichen
- Obwohl er sich als Mitarbeiter einer Botschaft oder konsularischen Vertretung ausgibt, möchte er dort nicht kontaktiert werden
- Treffen finden immer an neutralen Orten, wie z.B. in Restaurants, statt
- Er macht Geschenke oder übernimmt regelmäßig die Restaurantrechnung
- Scheinbar beiläufig lenkt er das Gespräch auf Themen, die für einen Nachrichtendienst interessant sein könnten



Wann bin ich für einen fremden Nachrichtendienst interessant?

Grundsätzlich hat jeder Nachrichtendienst andere Aufklärungsschwerpunkte. Bestimmte Themenfelder stehen jedoch generell im Fokus:

- **Politik**
Viele fremde Nachrichtendienste interessieren sich für politische Positionen und perspektivische Entwicklungen in Deutschland, insbesondere in der Außen-, Bündnis-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik.
- **Militär**
Die Landesverteidigung ist seit jeher ein wichtiges Aufklärungsziel nachrichtendienstlicher Tätigkeit. Es geht dabei sowohl um Informationen zu Ausrüstung, Stärke und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte als auch um die Beschaffung spezieller militärischer Technologien.
- **Wirtschaft, Wissenschaft und Technik**
Innovative Forschung und technische Entwicklung wird mit dem Ziel ausspioniert, diese für die eigene Volkswirtschaft zu nutzen. Gleiches gilt für Unternehmensstrategien.
- **Exilopposition**
Einige fremde Nachrichtendienste legen ihr Augenmerk besonders auf im deutschen Exil lebende Oppositionellengruppen aus dem eigenen Land und versuchen diese zu unterwandern bzw. deren Aktivitäten einzudämmen.

Dies ist keine abschließende Aufzählung. Auch wenn Sie nicht selbst in einem der genannten Bereiche tätig sind, könnte sich ein fremder Nachrichtendienst für Sie interessieren, falls Sie privat oder beruflich die Möglichkeit hätten, einzelne Informationen zu den genannten Themen zu beschaffen oder Kontakte zu Wissensträgern zu vermitteln.



Wann mache ich mich selbst der Spionage strafbar?

Maßgebliche Vorschrift ist die „geheimdienstliche Agententätigkeit“ nach § 99 des Strafgesetzbuchs (StGB), weitere relevante Straftatbestände finden sich in den Paragraphen 93 bis 98 StGB. Die Rekrutierung und Betreuung einer nachrichtendienstlichen Quelle zieht sich über einen längeren Zeitraum hin. Wurde eine Person Ziel eines fremden Nachrichtendienstes, bemerkt sie es häufig zunächst selbst nicht. Natürlich macht man sich in dieser Phase noch nicht strafbar, da eine „geheimdienstliche Agententätigkeit“ regelmäßig einen Vorsatz voraussetzt, also ein bewusstes und willentliches Handeln für einen fremden Nachrichtendienst.

Auf der anderen Seite liegt ein (bedingter) Vorsatz bereits dann vor, wenn der Täter die strafbare Handlung „billigend in Kauf nimmt“, also damit rechnet oder es zumindest für möglich hält, dass er Gegenstände oder Informationen an den Geheimdienst einer fremden Macht weitergibt. Unerheblich ist, ob die Information besonders geschützt oder die übergebene Ware frei erhältlich ist. Es kommt lediglich darauf an, ob der jeweilige Transfer den Interessen der Bundesrepublik Deutschland widerspricht.

Unter Umständen ist es also bereits strafbar, wenn man dem Mitarbeiter eines fremden Nachrichtendienstes Informationen übergibt, die auf den ersten Blick relativ unverfänglich erscheinen.



Wird womöglich auch mein Telefon abgehört?

Zunächst einmal:

Es ist technisch nahezu unmöglich festzustellen, ob ein einzelner Anschluss überwacht oder ein konkretes Gespräch mitgehört wurde.

Die Überwachung von Telefonanschlüssen im bundesdeutschen Netz ist sehr streng geregelt. Sie darf nur durch deutsche Behörden erfolgen, die hierzu eine gesetzliche Befugnis haben. Möglich sind solche Eingriffe in einen grundrechtlich geschützten Bereich nur in bestimmten, vom Gesetz vorgesehen, Fällen und unter Einhaltung eines besonderen Verfahrens.

Dagegen sind einige fremde Nachrichtendienste offenbar in der Lage, Kommunikation an bestimmten Punkten außerhalb der deutschen Telekommunikations-Infrastruktur zu überwachen – also beispielsweise an Satelliten oder Unterseekabeln, auf welche sie Zugriff haben. Wird ein Gespräch über eine solche Stelle geleitet – was bei leitungsgebundener Kommunikation innerhalb Deutschlands eher unwahrscheinlich ist – besteht zumindest die theoretische Möglichkeit, dass ein ausländischer Nachrichtendienst mithört oder mitliest. Auch bei funkbasierter Kommunikation, also insbesondere Handygesprächen, ist die Gefahr einer Ausleitung mittels technischer Vorrichtungen gegeben. Dieses Verfahren ist in Deutschland illegal.

Es ist also grundsätzlich nicht auszuschließen, dass Gespräche abgehört werden (wenn auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich fremde Nachrichtendienste wirklich für alles interessieren). Sensible Inhalte sollte man daher möglichst nicht über normale Telefon- oder Faxleitungen kommunizieren.



Greifen Nachrichtendienste auch meinen Computer an?

Viele Nachrichtendienste führen Elektronische Angriffe aus, um gezielt in fremde IT-Infrastrukturen einzudringen und dort Informationen zu stehlen. Für solche Maßnahmen gibt es viele Einfallstore. Weder Computer noch Laptop, Tablet oder Smartphone sind bislang davor sicher.

Daher ist gerade in Bereichen, die mit sensiblen und wertvollen Informationen arbeiten, ein umfassender Schutz des IT-Systems – bis hin zur totalen Abschottung – unerlässlich. Auch für den privaten Computer zu Hause sollte hochwertige Sicherheitssoftware mittlerweile selbstverständlich sein.

Leider kann man aber nicht davon ausgehen, dass Firewall oder Virencanner ausnahmslos alle Schadprogramme fernhalten. Daher ist besonders bei E-Mails unbekannter Absender besondere Vorsicht geboten; zuweilen verbirgt sich Schadsoftware hinter solchen E-Mail-Nachrichten, die scheinbar von einem Freund oder aus einem bekannten Verteiler stammen.

Wichtig für den eigenen Schutz sind zudem unterschiedliche Passwörter für jeden genutzten Dienst sowie deren regelmäßige Erneuerung nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne.

Besonders achtsam sollte jeder Nutzer im Umgang mit sozialen Netzwerken sein. Selbst scheinbar unerhebliche Informationen können sich letztlich zu einem Gesamtbild ergänzen. Durch Recherchen in sozialen Netzwerken gelingt es fremden Nachrichtendiensten, Profile zu erstellen sowie neue Zielpersonen und Ansatzpunkte für deren Anbahnung auszumachen. Man sollte daher mit großer Sorgfalt erwägen, welche Informationen man über sich und sein Lebensumfeld preisgeben möchte.



Wie hoch ist die Gefahr von Wirtschaftsspionage?

Die Aufgabenbeschreibung vieler Nachrichtendienste beinhaltet auch den Schutz bzw. die Förderung der einheimischen Wirtschaft. Insofern sind wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragen gängige Bestandteile nachrichtendienstlicher Aufklärung. Zu unterscheiden ist hier zwischen

- **Wissenschafts- und Technologiespionage** (gerichtet auf „Know-how“) auf der einen und
- **Wirtschaftsspionage im eigentlichen Sinne** (mit Zielrichtung Wirtschafts- und Unternehmenspolitik sowie Wirtschafts- und Unternehmensstrategien) auf der anderen Seite.

Obwohl in Deutschland immer wieder Fälle dieser Art bekannt werden, ist es oftmals problematisch, einen konkreten Know-How-Abfluss – beispielsweise an ein ausländisches Unternehmen – unmittelbar auf einen fremden Nachrichtendienst zurückzuführen. Vielfach könnte es sich auch um sogenannte Konkurrenzausspähung, also die nicht staatlich gesteuerte Ausforschung durch ein konkurrierendes Unternehmen, handeln.

Die Gefahr, dass sensible Informationen aus einem Betrieb in die falschen Hände gelangen, ist in beiden Fällen real. Besonders innovative mittelständische Unternehmen sollten ihr Potential daher ausreichend schützen. Im Bereich Wirtschaftsschutz bietet das Bundesamt für Verfassungsschutz seit Jahren Sensibilisierungsgespräche und Informationsveranstaltungen zu diesen Themen an. Auch unabhängig von einem konkreten Verdacht können Sie uns gerne ansprechen.



Was kann ich tun?

Vielleicht sehen Sie das Thema „Spionage“ jetzt in einem neuen Licht. Spionage liefert also tatsächlich nicht nur Stoff für Romane und Agententhriller, sondern entpuppt sich als ein sehr reales, weitverbreitetes Phänomen, mit dem auch scheinbar „ganz normale Menschen“ konfrontiert werden können.

Eventuell fallen Ihnen auch ein paar Erlebnisse ein, die Sie bislang nicht genau einordnen konnten, die aber im Nachhinein betrachtet auf Spionagetätigkeit hindeuten könnten: vielleicht eine auf den ersten Blick zufällig scheinende Begegnung, die aber irgendwie doch geplant gewesen sein könnte, ein etwas zu neugieriger Gesprächspartner auf einem Empfang oder ein dubioser Bekannter, den man partout nicht per Telefon erreichen kann.

Wenn Sie unsicher sind oder ein Informationsgespräch wünschen, können Sie sich jederzeit an das Bundesamt für Verfassungsschutz wenden.



Kontaktadresse

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100
50765 Köln

Telefon: 02 21 / 792 - 0 oder
0 30 18 / 792 - 0

Telefax: 02 21 / 792 - 29 15 oder
0 30 18 / 10 - 792 - 29 15

E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

Internet: www.verfassungsschutz.de

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Merianstraße 100
50765 Köln
oeffentlichkeitsarbeit@bfv.bund.de
www.verfassungsschutz.de
Tel.: +49(0)221/792-0
Fax: +49(0)221/792-2915

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz
Print- und MedienCenter

Bildnachweis

ccvision.de
©pigmentum - Fotolia.com
©rupbilder - Fotolia.com
©Roger Hawk - Fotolia.com
©slasny - Fotolia.com
©Wildis Streng - Fotolia.com
©industrieblick - Fotolia.com

Stand

März 2015

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Weitere Informationen zum Verfassungsschutz finden Sie hier:

www.verfassungsschutz.de

